

RUNDSCHREIBEN AN DIE ANTEILSINHABER

Sie erhalten dieses Rundschreiben als Anteilsinhaber des L&G UK Quality Dividends Equal Weight UCITS ETF (der „**Teilfonds**“), ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF plc (die „**Gesellschaft**“). Da die Informationen wichtig sind, lesen Sie sich diese bitte sofort durch. Falls Sie unsicher sind, welche Maßnahmen Sie ergreifen sollten, wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankberater oder Rechtsberater oder an einen anderen unabhängigen Finanzberater. Sofern Sie Ihre Beteiligung an dem Teilfonds veräußert oder anderweitig übertragen haben, senden Sie dieses Dokument einschließlich der beigefügten Vollmachtsunterlagen bitte unverzüglich an den Börsenmakler oder sonstigen Vertreter, über den der Verkauf oder die Übertragung durchgeführt wurde, damit dieser das Rundschreiben an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

RUNDSCHREIBEN AN DIE ANTEILSINHABER

VON

L&G UK QUALITY DIVIDENDS EQUAL WEIGHT UCITS ETF

EIN TEILFONDS VON LEGAL & GENERAL UCITS ETF PLC

DATUM: 12. August 2026

in Bezug auf

die Außerordentliche Hauptversammlung („ao. HV“)

des

Teilfonds

Mitteilung über die ao. HV der Anteilsinhaber des Teilfonds, die am 9. September 2026 um 12:30 Uhr (irischer Zeit) in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin, Irland stattfinden wird. Die beigefügte Vollmachtsskizze (die „Vollmachtsskizze“) zur Verwendung durch die Anteilsinhaber des Teilfonds auf der ao. HV ist gemäß den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen und zurückzusenden, damit sie so schnell wie möglich und in keinem Fall später als 12:30 Uhr (irischer Zeit) am 8. September 2026 beim Company Secretary, Matsack Trust Limited, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, eingeht.

Dieses Rundschreiben wurde nicht durch die irische Zentralbank (die „**Zentralbank**“) geprüft, und unter Umständen werden Änderungen daran erforderlich, um die Anforderungen der Zentralbank einzuhalten. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist der Auffassung, dass kein Bestandteil dieses Rundschreibens oder der darin enthaltenen Vorschläge im Widerspruch zu den OGAW-Vorschriften der Zentralbank, und den Leitlinien und Vorschriften der Zentralbank steht. Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen.

Sofern nichts anderes angegeben ist, haben die in diesem Rundschreiben verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 (der „**Verkaufsprospekt**“) sowie den Nachträgen und sonstigen Ergänzungen zum Verkaufsprospekt.

Verwaltungsrat: Feargal Dempsey, Patrizia Libotte, David Fagan, Donard McClean, Mark Johnson

Eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die von der irischen Z als OGAW zugelassen ist und in Irland unter der Registrierungsnummer 459936 mit beschränkter Haftung gegründet wurde.
68026283.8

LEGAL & GENERAL UCITS ETF PLC

L&G UK QUALITY DIVIDENDS EQUAL WEIGHT UCITS ETF

(ein Teilfonds der Gesellschaft und der „Teilfonds“)

EINGETRAGENER SITZ

70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

12. August 2026

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilsinhaber des Teilfonds. Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die Einladung zu einer ao. HV des Teilfonds, die stattfinden wird, um:

- (i) Ihre Einwilligung zur Änderung des Anlageziels des Teilfonds einzuholen, die im Weiteren näher erläutert wird;
- (ii) Sie über eine vorgeschlagene Umbenennung des Teilfonds und des zugrunde liegenden Index zu informieren, die im Weiteren näher erläutert wird; und
- (iii) Sie über die Absicht der Gesellschaft zu informieren, es dem Teilfonds zu erlauben, Ausschüttungen sowohl aus dem Kapital als auch aus den Erträgen des Teilfonds vorzunehmen.

In **Anlage I** zu diesem Rundschreiben finden Sie eine Einladung zur ao. HV („**Einladung zur ao. HV**“).

Bitte beachten Sie, dass die ao. HV des Teilfonds im Anschluss an die ao. HV der Gesellschaft stattfindet, die am 9. September 2026 um 12:30 Uhr (irischer Zeit) in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin, Irland angesetzt ist (die „**ao. HV der Gesellschaft**“). Bitte beachten Sie, dass die in diesem Rundschreiben behandelten Angelegenheiten unabhängig von den Angelegenheiten sind, die in dem Rundschreiben betreffend die ao. HV der Gesellschaft dargelegt sind.

1. Änderung der Anlageziele

Es wird vorgeschlagen, das Anlageziel des Teilfonds zu ändern, um die Beschreibung des Anlageziels des Teilfonds zu verdeutlichen und zu vereinfachen. Im Interesse einer größeren Einheitlichkeit der Beschreibung der jeweiligen Anlageziele werden ähnliche Änderungen auch für bestimmte andere Teilfonds des Quality-Dividends-Sortiments von L&G vorgeschlagen. Die vorgeschlagene Änderung des Anlageziels des Fonds führt zu keinen Änderungen der Anlagepolitik des Fonds oder der Art und Weise, wie der Fonds verwaltet wird.

Bitte beachten Sie, dass die Zustimmung der Anteilsinhaber zu der oben erläuterten Änderung des Anlageziels des Teilfonds durch einen ordentlichen Beschluss erforderlich ist.

Das bisherige und das vorgeschlagene Anlageziel sind in der folgenden Tabelle angegeben:

	Bisher	Vorschlag
Anlageziel	Das Anlageziel des L&G UK Quality Dividends Equal Weight UCITS ETF (der „Fonds“) ist die Bereitstellung eines Engagements in Unternehmen im Vereinigten Königreich, die nach ihren Qualitätsmerkmalen gewichtet werden und überdurchschnittliche Dividenden ausschütten.	Das Anlageziel des Fonds ist die Bereitstellung eines Engagements in Unternehmen im Vereinigten Königreich mit überdurchschnittlichen Dividendenausschüttungen und Qualitätsmerkmalen.

2. Änderung des Namens und des Index des Teilfonds

Der bisherige und der vorgeschlagene Name und Index des Teilfonds sind in der folgenden Tabelle angegeben:

	Bisher	Vorschlag
Name des Fonds	L&G UK Quality Dividends Equal Weight UCITS ETF	L&G UK Quality Dividends UCITS ETF
Index	FTSE All Share ex IT ex CW ex TC ex REITS Dividend Growth with Quality Net Tax Index	FTSE All Share ex IT Dividend Growth with Quality Net Tax Index

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen die Benennungen des Teilfonds und des Index an die anderen Bestandteile des Quality-Dividends-Sortiments von L&G angepasst werden. Die vorgeschlagenen Änderungen haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Anlagestrategie, den Anlageprozess (einschließlich des Gewichtungsschemas), das Risikoprofil, die Portfoliozusammensetzung oder die Rechte der Anteilsinhaber des Fonds.

Für die vorgeschlagene Umbenennung des Teilfonds oder des zugrunde liegenden Index ist die Zustimmung der Anteilsinhaber nicht erforderlich.

3. Änderungen der Ausschüttungspolitik

Es ist beabsichtigt, die aktuelle Dividendenpolitik des Teilfonds zu ändern, um Ausschüttungen in Bezug auf ausschüttende Klassen des Teilfonds sowohl aus dem Kapital als auch, wie bisher zulässig, aus den Erträgen zu erlauben.

Der Grund für diese Änderung ist, dass die Gesellschaft beabsichtigt, einen stabilen Dividendensatz für die ausschüttenden Anteilsklassen des Teilfonds aufrechtzuerhalten. Stabile Dividendensätze werden festgelegt, indem auf der Grundlage der historischen Dividendenrendite der Bestände des Teilfonds, die auf die ausschüttenden Anteilsklassen des Teilfonds entfällt, eine künftige Dividendenrendite des Fonds vorausgesagt wird, die jeden Monat ausgeschüttet werden soll. Der Dividendensatz wird regelmäßig überprüft und unter anderem unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Ertragsgenerierung und der Interessen der Anleger angepasst.

Anleger sollten jedoch beachten, dass die Zahlung von Ausschüttungen aus dem Kapital dazu führen kann, dass das Kapital und das Potenzial für langfristiges Kapitalwachstum sinken und potenziell das gesamte Kapital aufgezehrt wird. Ausschüttungen aus dem Kapital können den Wert künftiger Erträge vermindern und als eine Art Kapitalrückerstattung angesehen werden. Ausschüttungen aus dem Kapital können auch andere steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttungen aus dem Nettoertrag. Anlegern wird daher empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Änderung der Ausschüttungspolitik des Teilfonds ist die Zustimmung der Anteilsinhaber nicht erforderlich, und es wird zurzeit erwartet, dass diese Änderung nach der Veröffentlichung eines aktualisierten Nachtrags für den Teilfonds am oder um den September 2026 in Kraft tritt.

4. Erforderliche Maßnahme

Im Einklang mit den Gründungsbestimmungen und dem Verkaufsprospekt hat jeder Anteilsinhaber des Teilfonds ein Anrecht auf eine Stimme für jeden Anteil, den er am Teilfonds hält.

In **Anhang II** dieses Rundschreibens an die Anteilsinhaber ist ein Vollmachtsformular beigelegt, um Ihnen die Stimmabgabe in der ao. HV am Sitz der Gesellschaft in Dublin zu ermöglichen. Bitte lesen Sie die Angaben in dem Formular, die Hinweise zum Ausfüllen und Zurücksenden enthalten. Damit Ihr Vollmachtsformular gültig ist, muss es bis spätestens 12:30 Uhr (irischer Zeit) am 8. September 2026 eingehen. Sie können auch dann an der ao. HV teilnehmen und abstimmen, wenn Sie einen Stimmrechtsvertreter ernannt haben, jedoch ist in diesem Fall der Stimmrechtsvertreter nicht stimmberechtigt. Wenn Sie eine juristische Person sind, möchten Sie möglicherweise einen Vertreter bestellen, der in Ihrem Namen an der ao. HV teilnimmt und abstimmt. Zu diesem Zweck ist in **Anhang III** ein Vertretungserklärungsformular beigelegt.

Ausschließlich die Anteilsinhaber der Gesellschaft, die zu Geschäftsschluss am 7. September 2026 oder, im Falle einer Vertagung der ao. HV, an dem Tag vor dem Datum der vertagten Versammlung (der „Nachweisstichtag“) im Register der Anteilsinhaber der Gesellschaft eingetragen sind, sind zur Teilnahme an und Stimmabgabe bei der ao. HV oder der vertagten ao. HV berechtigt. Änderungen am Register der Anteilsinhaber der Gesellschaft nach dem Nachweisstichtag werden bei der Festlegung, wer an der ao. HV oder der vertagten ao. HV teilnehmen und/oder dabei abstimmen darf, nicht berücksichtigt.

Für die Annahme des oben in Abschnitt 1 angegebenen Vorschlags und des begleitenden Beschlusses, der in der Einladung zur ao. HV erläutert ist, muss der Beschluss mit mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen angenommen werden.

Damit die ao. HV beschlussfähig ist, müssen zwei Anteilsinhaber persönlich anwesend sein oder durch einen Stimmrechtsvertreter vertreten werden. Wenn innerhalb einer halben Stunde nach dem vorgesehenen Beginn einer Versammlung noch keine Beschlussfähigkeit erreicht ist, wird die Versammlung auf die Woche darauf am gleichen Tag, zur gleichen Uhrzeit und am gleichen Ort verschoben oder auf eine andere Zeit und einen anderen Ort nach Wahl des Verwaltungsrats.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur dann zur Teilnahme an der ao. HV (oder einer entsprechenden vertagten ao. HV) und zur Abstimmung berechtigt sind, wenn Sie Anteilsinhaber des Teilfonds gemäß der Definition im Verkaufsprospekt, d. h. ein eingetragener Anteilsinhaber, sind. Da die Gesellschaft das Abrechnungsmodell für internationale Zentralverwahrer International Central Securities Depositories („ICSD“) verwendet und The Bank of New York Depositary (Nominees) Limited als Nominee

der gemeinsamen Verwahrstelle nach dem ICSD-Abrechnungsmodell der einzige eingetragene Anteilsinhaber ist, sollten sich Anleger des Teilfonds an den jeweiligen ICSD oder den jeweiligen ICSD-Teilnehmer (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) wenden, wenn sie Fragen zu ihrer Vorgehensweise im Zusammenhang mit diesem Dokument haben. Insbesondere sollten Anleger des Teilfonds, die keine eingetragenen Anteilsinhaber sind, ihre Abstimmungsanweisungen über den jeweiligen ICSD oder den jeweiligen ICSD-Teilnehmer (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) übermitteln, statt das Vollmachtsformular zu verwenden. Die Anleger werden für weitere Einzelheiten außerdem auf den Abschnitt „Ausübung von Stimmrechten über die internationalen Zentralverwahrer“ des Verkaufsprospekts verwiesen.

Teilfonds	Anteilsklasse	ISIN
L&G UK Quality Dividends Equal Weight UCITS ETF	GBP Distributing ETF	IE00BMYDM802

5. Verfahren

Wenn der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wird, ist er für alle Anteilsinhaber des Teilfonds ungeachtet dessen, wie (und ob) sie abgestimmt haben, bindend.

Wenn der Beschluss zur Änderung des Anlageziels des Teilfonds angenommen wird, wird derzeit erwartet, dass er am oder um den September 2026 in Kraft tritt.

6. Empfehlung

Wie oben dargelegt, vertritt der Verwaltungsrat die Auffassung, dass die vorgeschlagene Änderung des Anlageziels des Teilfonds im besten Interesse der Anteilsinhaber ist, und empfiehlt Ihnen, für den in der Einladung zur ao. HV erläuterten Beschluss zu stimmen.

Bitte wenden Sie sich an Ihren professionellen Berater, wenn Sie Fragen haben oder wenn irgendetwas in diesem Schreiben unklar erscheint.

Wir danken Ihnen für Ihre anhaltende Treue zu der Gesellschaft und dem Teilfonds.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsratsmitglied
Legal & General UCITS ETF plc

ANHANG I

**LEGAL & GENERAL UCITS ETF PLC
(die „Gesellschaft“)**

L&G UK QUALITY DIVIDENDS EQUAL WEIGHT UCITS ETF

(ein Teilfonds der Gesellschaft und der „Teilfonds“)

EINGETRAGENER SITZ

70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

WIR TEILEN MIT, dass die außerordentliche Hauptversammlung des Teilfonds (die „**ao. HV**“) am 9. September 2026 um 12:30 Uhr (irischer Zeit) in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland zur Verhandlung der folgenden Angelegenheiten stattfindet:

Ordentlicher Beschluss

1. Genehmigung der Änderungen des Anlageziels des Teilfonds, wie im Rundschreiben vom 12. August 2026 beschrieben.

DATUM: 12. August 2026

IM AUFTRAG DES VERWALTUNGSRATS

**Für und im Namen
Matsack Trust Limited
SECRETARY**

HINWEISE

- Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe im Rahmen der ao. HV berechtigter Gesellschafter darf einen oder mehrere Stimmrechtsvertreter zur Teilnahme und Stimmabgabe an seiner Stelle benennen;
- Bei einem Stimmrechtsvertreter muss es sich nicht um einen Gesellschafter des Teilfonds handeln;
- Im Falle einer juristischen Person muss das Vollmachtsformular entweder mit dem Firmensiegel oder mit der Unterschrift einer Führungskraft oder eines ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigten Vertreters versehen sein;
- Das Vollmachtsformular sowie ggf. die Bevollmächtigung oder sonstige Ermächtigung zur Unterzeichnung desselben oder eine notariell beglaubigte Kopie dieser sind spätestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung (d. h. bis 12:30 Uhr (irischer Zeit) am 8. September 2026) an der Adresse 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland einzureichen. Zusendungen per E-Mail oder Fax sind zulässig und können an Sarah Smyth (fscompliance@matheson.com) oder an die Fax-Nummer +353 1 232 3333 gesendet werden; und

- Wird versehentlich versäumt, einer Person, die Anspruch auf Erhalt einer Mitteilung über die außerordentlichen Hauptversammlungen hat, eine Mitteilung über die außerordentlichen Hauptversammlungen zukommen zu lassen, oder wenn diese Person die Mitteilung nicht erhält, führt dies nicht dazu, dass die Verfahren auf den außerordentlichen Hauptversammlungen dadurch unwirksam werden.

ANHANG II

LEGAL & GENERAL UCITS ETF PLC (die „GESELLSCHAFT“)

L&G UK QUALITY DIVIDENDS EQUAL WEIGHT UCITS ETF

(ein Teilfonds der Gesellschaft und der „Teilfonds“)

Ich/Wir, _____
aus _____ (der „**Gesellschafter**“) (siehe Hinweis (d) unten),
bestelle/n als Gesellschafter des Teilfonds hiermit den Vorsitzenden der Versammlung oder im Falle von dessen Abwesenheit Philip Lovegrove, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder im Falle von dessen Abwesenheit Ryan Grant, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder im Falle von dessen Abwesenheit Sarah Smyth, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder im Falle von deren Abwesenheit _____ als meinen/unseren Stimmrechtsvertreter, um in meinem/unserem Namen im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung des Teilfonds, die am 9. September 2026 um 12:30 Uhr (irischer Zeit) in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland abgehalten wird, und jeder entsprechenden vertagten Versammlung für mich/uns abzustimmen.

Geben Sie bitte mit einem „X“ in dem nachfolgenden Bereich an, wie Sie möchten, dass Ihre Stimmen in Bezug auf den ordentlichen Beschluss abgegeben werden sollen. Wenn keine bestimmten Anweisungen zur Stimmabgabe erteilt werden, wird der Stimmrechtsvertreter nach seinem Ermessen stimmen oder sich enthalten.

Geben Sie bitte mit einem „X“ in dem nachfolgenden Bereich an, wie Sie möchten, dass der Stimmrechtsvertreter in Bezug auf den unten angegebenen ordentlichen Beschluss abstimmt. Falls Sie keine Präferenz angeben, kann der Stimmrechtsvertreter nach eigenem Ermessen abstimmen.:

Genehmigung der Änderung der Anlageziele des Teilfonds, wie im Rundschreiben vom 12. August 2026 beschrieben.

Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Unterschrift: _____

Datum: _____

HINWEISE:

- (a) Anleger des Teilfonds, die keine eingetragenen Anteilsinhaber sind, sollten ihre Abstimmungsanweisungen über den jeweiligen ICSD oder den jeweiligen ICSD-Teilnehmer (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) übermitteln, statt dieses Vollmachtsformular zu verwenden.
- (b) Im Falle einer juristischen Person muss das Vollmachtsformular entweder mit dem Firmensiegel oder mit der Unterschrift einer Führungskraft oder eines ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigten Vertreters versehen sein;
- (c) Das Vollmachtsformular sowie ggf. die Bevollmächtigung oder sonstige Ermächtigung zur Unterzeichnung desselben oder eine notariell beglaubigte Kopie dieser sind spätestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung (d. h. bis 12:30 Uhr (irischer Zeit) am 8. September 2026) an der Adresse 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland einzureichen. Zusendungen per E-Mail oder Fax sind zulässig und können an Sarah Smyth (fscompliance@matheson.com) oder an die Fax-Nummer +353 1 232 3333 gesendet werden;
- (d) Soweit nicht anders angewiesen, stimmt der Stimmrechtsvertreter nach eigenem Ermessen ab;
- (e) Im Falle gemeinsamer Anteilsinhaber ist die Unterschrift des erstgenannten Anteilsinhabers ausreichend;
- (f) Wenn Sie einen eigenen Stimmrechtsvertreter bestellen möchten, löschen Sie bitte die Worte „den Vorsitzenden“ und geben Sie den Namen des Stimmrechtsvertreters an, den Sie bestellen möchten (dabei muss es sich um einen Gesellschafter des Teilfonds handeln); und
- (g) Die Abgabe eines ordnungsgemäß ausgefüllten Vollmachtsformulars hindert einen Gesellschafter des Teilfonds nicht daran, selbst an der Versammlung teilzunehmen und abzustimmen.

ANHANG III

VERTRETUNGSERKLÄRUNG

An: Verwaltungsrat
Legal & General UCITS ETF plc
70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, _____
aus _____

(die „**Gesellschaft**“), teilen Ihnen hiermit als Anteilsinhaber des L&G UK Quality Dividends Equal Weight UCITS ETF (der „**Teilfonds**“) mit, dass aufgrund eines Beschlusses unseres Verwaltungsrats der Vorsitzende der Versammlung der Anteilsinhaber, in der der ordentliche Beschluss behandelt wird, oder (im Falle von dessen Abwesenheit) Philip Lovegrove, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in dessen Abwesenheit) Ryan Grant, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in dessen Abwesenheit) Sarah Smyth, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (in deren Abwesenheit) _____ aus _____ als Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bestellt wurde, um im Namen der Gesellschaft an der außerordentlichen Hauptversammlung des Teilfonds, die am 9. September 2026 zur im Rundschreiben vom 12. August 2026 festgelegten Zeit in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland abgehalten wird, oder jeder entsprechenden vertagten Versammlung teilzunehmen und dort abzustimmen.

Die bestellte Person ist befugt, im Rahmen einer entsprechenden Versammlung in Bezug auf unsere Anteile des Teilfonds dieselben Rechte auszuüben, die wir als einzelner Anteilsinhaber ausüben könnten, und ist befugt, im Rahmen einer entsprechenden außerordentlichen Jahreshauptversammlung im Hinblick auf ordentliche Angelegenheiten gegebenenfalls erforderliche Zustimmungen im Namen der Gesellschaft zu erteilen.

Unterzeichnet von _____
Ordnungsgemäß ermächtigte Führungskraft
Für und im Namen

Datum